

Sehr geehrte Antragstellerin/sehr geehrter Antragsteller,
um Ihren Antrag auf Bestattungskosten möglichst zügig bearbeiten zu können, bitten wir Sie uns von Ihnen, sowie ggf. Ihrem Ehegatten/Lebensgefährten und Ihren minderjährigen Kindern im Haushalt Kopien folgender Unterlagen zuzuschicken bzw. über Ihr Bürgermeisteramt einzureichen:

-soweit zutreffend-

- Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aufenthaltsrechlichem Status)
- Notarieller Betreuerausweis oder Generalvollmacht

Nachweise zu Ihrem sozialhilferechtlichen Bedarf

- Mietvertrag/Mietbescheinigung; ggf. letztes Mieterhöhungsschreiben
- Nachweis über Nebenkosten, sofern nicht im Mietvertrag vereinbart oder bei selbst bewohntem Eigentum. (z.B. Heizkosten Wassergebühren, Abfallgebühr, Grundsteuer, Schornsteinfeger, Brand- und Elementarschadensversicherung)

Nachweise zu Ihrem Einkommen und zu Versicherungen

- Wohngeldbescheid
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
- aktueller Renten-, /Arbeitslosengeld-, /Bürgergeld- oder Sozialhilfebescheid/
- Bescheid über die Witwen-/Witwerrente und über die Zahlung für das so genannte „Sterbevierteljahr“
- Bescheid der Krankenkasse über Krankengeld / Mutterschaftsgeld
- Nachweise zu Unterhaltszahlungen/Unterhaltsverpflichtungen bzw. -vereinbarungen
- Nachweis über Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweise über Versicherungen (Hausrat-, Privathaftpflicht-, Unfallversicherung etc.); Jahresbeitragsrechnungen mit aktuellen Rückkaufswerten.

Nachweise zu Ihrem Vermögen

- Finanzübersicht / Kontenübersicht / Gesamtengagement von allen Banken, bei denen Konten, Sparbücher oder Sparanlagen für Sie und Ihre Angehörigen bestehen
- Girokontoauszüge der letzten 3 Monate (12 Wochen) von Ihnen und Ihren Familienangehörigen. Bitte beachten Sie, dass wir keine Umsatzlisten aus dem Online-Banking akzeptieren können. Wir benötigen entweder:
 - elektronische Kontoauszüge, die Sie im Online Banking erhalten, oder
 - Kopien der Papier-Kontoauszüge oder
 - Umsatzlisten von der Bank ausgedruckt und abgestempeltHierbei dürfen ausgabeseitig die Angaben zur Zugehörigkeit zu politischen Parteien, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften geschwärzt werden.
- Nachweise zu sonstigem Vermögen z.B.:
 - Sparbücher (bitte Zinsen nachtragen lassen)
 - 6 Monate lückenlose Kontoauszüge aller Sparkonten
 - Geschäftsanteile bei Banken
 - Lebensversicherungen (aktueller Rückkaufswert)
 - Kapitalbildende Unfallversicherungen (aktueller Rückkaufswert)
 - Riester-Renten (aktuelle Wertermittlung)
 - Bausparverträge (aktueller Jahreskontoauszug)
 - Sterbegeldversicherungen (aktueller Rückkaufswert)
- Nachweise über sonstige Vermögensanlagen (auch im Ausland)
- bei selbst bewohntem Haus- und Grundbesitz des Antragstellers:
Kaufvertrag und Nachweise zu eventuellen Kreditraten (getrennt nach Zins und Tilgung), sowie unbeglaubigten, vollständigen Grundbuchauszug (dieser kann nach § 64 SGB X kostenfrei beim Grundbuchamt angefordert werden) und Nachweise zum Wert des Grundbesitzes

- Sollten Sie Wohneigentum haben, das Sie nicht selbst bewohnen, so stellt dies kein geschütztes Vermögen dar und die Hilfe wäre deshalb abzulehnen. Ggf. benötigen wir aktuelle Nachweise über den Wert des Eigentums und evtl. Schulden, die darauf lasten
- Kfz.-Schein/-Brief, Kaufvertrag über Kfz., formlose Wertauskunft
- Nachweise über Schuldverpflichtungen

Außerdem werden folgende Unterlagen der verstorbenen Person benötigt:

Zum Wert des Nachlasses:

Hinweis: Dem Bestattungspflichtigen ist es immer zumutbar, in Höhe des vorhandenen Nachlasses, die Bestattungskosten zu tragen bzw. gegenüber dem Nachlass geltend zu machen.

- Finanzübersicht / Kontenübersicht / Gesamtengagement von allen Banken, bei denen Konten, Sparbücher oder Sparanlagen bestanden
- Girokontoauszüge der letzten Wochen bis zum Sterbedatum von allen Konten; jeweiliger Kontostand am Sterbedatum
- Nachweis über Beihilfeansprüche/Sterbegeld/Bestattungsvorsorge
- Versicherungen (z.B. Lebensversicherung, Sterbegeld-Vorsorge, Bestattungsvorsorge)
- Bei Haus- und Grundbesitz: Kaufvertrag und unbeglaubigter vollständiger Grundbuchauszug (dieser kann nach § 64 SGB X kostenfrei beim Grundbuchamt angefordert werden) und Nachweise zum Wert des Grundbesitzes
- Nachweise über durch den Verstorbenen erfolgte Schenkungen
- Kfz.-Schein/-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1+2, Kaufvertrag über Kfz., formlose, kostenfreie Wertauskunft, km-Stand, Modell und Typenbezeichnung
- Nachlassprotokoll (Nachweis der Erben und Nachlasshöhe) ggfs. Nachweis der Erbausschlagung beim Nachlassgericht
- Sollte das Nachlassgericht keine Unterlagen über den Nachlass haben, machen Sie bitte eine Aufstellung und legen Sie entsprechende Nachweise-zum Stand des Vermögens zum Todestag vor.
- Sollte der Nachlass verschuldet sein, bitten wir Sie, uns auch hierüber Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Angaben/Unterlagen zum Verstorbenen

- Ist der Verstorbene eines natürlichen Todes verstorben?
- Todesbescheinigung und/oder Sterbeurkunde
- Bestattungsrechnungen/Kostenfestsetzungsbescheid Bürgermeisteramt etc. nach Erhalt
- Sonstiges:

Bitte beachten Sie, dass bei bestattungspflichtigen Personen, die nicht selbst im laufenden Sozialhilfebezug sind, grundsätzlich erwartet werden kann, sich für die Begleichung der Bestattungskosten Geld zu leihen oder Ratenzahlungen zu vereinbaren. Bitte äußern Sie sich dazu, ob diese Möglichkeit bei Ihnen in Frage kommt.

Damit keine Säumniszuschläge, Mahn- und Inkassogebühren entstehen, empfehlen wir Ihnen, den Gläubigern/Rechnungsstellern Bescheid zu geben, dass Sie die Kostenübernahme beim Sozialamt beantragt haben.